



## Antragsformular Weiterversicherung nach Alter 65

Sofern eine Arbeitgeberin eine Weiterversicherung nach Alter 65 vorsieht und die versicherte Person nach dem 65. Altersjahr weiterhin die gesetzliche Eintrittsschwelle (BVG-Mindestlohn) erreicht, kann diese ihre Altersvorsorge auf eigenes Verlangen bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses, längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres <sup>1)</sup> fortführen.

Die versicherte Person, die sich weiterversichern lassen will, hat dies der PKSL vor Erreichen des 65. Altersjahres schriftlich mitzuteilen.

---

### Versicherte Person

Arbeitgeberin	<input type="text"/>		
Name/Vorname	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>		
Sozialversicherungs-Nr.	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>

---

### Hiermit erkläre ich, dass

- ich eine Weiterversicherung wünsche und die Voraussetzungen gemäss Art. 7 des Vorsorgereglements der PKSL erfülle.
- ich auf eine Weiterversicherung gemäss Art. 7 des Vorsorgereglements der PKSL verzichte.

Datum

Unterschrift versicherte Person

---

1) Bedingungen gemäss Anschlussvertrag

